

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2015

Nr. 2015/123

Sighilt von Heynitz, 4142 Münchenstein: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführung „Der Kirschgarten“

1. Erwägungen

Sighilt von Heynitz, Münchenstein, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführung „Der Kirschgarten“ von A. Tchechov im Goetheanum in Dornach. Unter der Regie von Claudio Puglisi bringt ein freies Schauspielensemble das Stück zur Aufführung. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 35'000.--. Der Ertrag durch Billette und Sponsoren beläuft sich auf Fr. 28'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Sighilt von Heynitz, Münchenstein, ist an die Theateraufführung „Der Kirschgarten“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Dike Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadors Hof, 4509 Solothurn (5) rl/Heynitz.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Sighilt von Heynitz, Sonnmattstrasse 3, 4142 Münchenstein